



24.06.2024

Verbände deposition zum Prüfbericht der BNetzA zur Evaluation der TKMV

Die Verbände ANGA, Bitkom, BREKO, BUGLAS, Eco, VATM und VKU begrüßen, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Überprüfung der Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV) wissenschaftliche Gutachten zur Bestimmung der Mindestbandbreite in Auftrag gegeben hat, in denen vor allem die Erfüllungsgrade der drei Kriterien Dienste, Mehrheit und Anreiz zu untersuchen waren.

Vorweg möchten wir weiterhin darauf hinweisen, dass die Branche in diesen Jahren so viel wie noch nie zuvor investiert, um den Glasfaserausbau in Deutschland voranzutreiben. Diese Entwicklung muss bei den Festlegungen zur Grundversorgung im Rahmen des Rechts auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (RaVT) unbedingt berücksichtigt werden, um negative Auswirkungen auf den weiteren Glasfaserausbau zu verhindern.

Mit Blick auf die Annahmen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Gutachten ist die von der Bundesnetzagentur vorgeschlagene Erhöhung der Bandbreite auf 15 Mbit/s im Download und 5 Mbit/s im Upload fragwürdig. Die Sachverständigen stellen vielmehr fest, dass die Bandbreitenanforderungen für Online-Dienste seit der letzten Begutachtung deutlich gesunken seien. Sie halten ebenso fest, dass die Nutzung in Mehrpersonenhaushalten keine relevanten Auswirkungen auf den Bandbreitenbedarf hat. Im Ergebnis wird daher bestätigt, dass die bestehenden Mindestanforderungen grundsätzlich ausreichend seien. Damit korrespondiert die von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Anhörung im Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages geäußerte Ansicht, dass aus den Gutachten eigentlich kein Erfordernis einer Anpassung abzuleiten sei, sodass die derzeitigen Mindestanforderungen beibehalten werden könnten.

Auch nach Maßgabe des sog. Mehrheitskriteriums ergibt sich aus dem Prüfbericht kein Bedarf für eine Erhöhung der Bandbreite von 10 Mbit/s für die Nutzbarkeit der gesetzlich vorgegebenen Dienste.

Es wird vor allem hier die rechtliche Qualität des Mehrheitskriteriums nur unzureichend erkannt. Das Gesetz zielt auf der Basis des Europäischen Rechts auf eine Mindestversorgung, bei der die im Anhang des EKEK aufgeführten Dienste – ergänzt um zwei national spezifische Dienste – schlicht funktionieren müssen. Dahinter steht der Gedanke einer Digitalen Teilhabe, welche den Bedürfnissen der Nutzer gerecht wird.

Es wird aber gerade keine Teilhabe an dem gefordert, was Nutzer über ihre Grundbedürfnisse hinaus in Anspruch nehmen. Vielmehr begrenzt das Mehrheitskriterium die für das Funktionieren der Dienste nötigen Leistungsparameter, indem es zum Ausdruck bringt, dass vor allem die von mindestens 80 Prozent der Verbraucher genutzte Mindestbandbreite berücksichtigt werden muss. Die rechtliche Absicherung der Digitalen Teilhabe soll gerade nicht dazu führen, dass die Berechtigten besser stehen als "normale" Nutzer.

Ein Wert oberhalb von 15 Mbit/s würde daher nach unserer Auffassung deutlich zu hohe Anforderungen stellen. Damit verbunden wäre eine Versorgung über die eigentliche Mindestversorgung hinaus, welche nach dem europäischen Recht nur dann zulässig wäre, wenn die Versorgung durch staatliche Finanzierung abgedeckt wäre. Solche Mechanismen sind bisher jedoch nicht eingeführt.

Auch über die fehlende Tragfähigkeit der Begründung hinaus halten wir eine Anhebung der Mindestbandbreiten grundsätzlich für den falschen Weg. Hiermit verbunden ist voraussichtlich eine erhebliche Steigerung der Zahl der als unterversorgt geltenden Haushalte und damit der Anspruchsverfahren. Zudem würde eine Anhebung zu einer deutlichen Reduzierung der Einsatzmöglichkeit drahtloser Technologien (Mobilfunk und Satellit) führen. Deren Versorgung wiederum wird Ressourcen bei den Netzbetreibern binden, vor allem in Bezug auf Planungs- und Tiefbaukapazitäten. Diese Ressourcen könnten nicht für andere Bauvorhaben (gerade den politisch gewünschten FTTH-Ausbau) verwendet werden, sodass insbesondere kurz vor der Realisierung stehende Projekte schlimmstenfalls abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden und stattdessen alte Kupfernetze erweitert werden müssten, die darüber hinaus nur für wenige Jahre genutzt würden. Dieses Vorgehen leistet keinerlei Beitrag für das Ausbauziel für 2030.

Wir appellieren dringend, darauf zu achten, die eigentlichen Aufgaben im Netzausbau nicht aus den Augen zu verlieren.

*ANGA Der Breitbandverband e. V., Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 2404 7739-0, E-Mail: info@anga.de*

*Bitkom e. V., Albrechtstraße 10, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 27576-0, E-Mail: bitkom@bitkom.org*

*BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e. V., Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 58580-415, E-Mail: breko@brekoverband.de*

*BUGLAS Bundesverband Glasfaseranschluss e.V., Eduard-Pflüger-Straße 58, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 909045-0, E-Mail: info@buglas.de*

*eco Verband der Internetwirtschaft e.V., Französische Straße 48, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 2021567-0, E-Mail: berlin@eco.de*

*VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.,
Reinhardtstraße 31, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 505615-38, E-Mail: vatm@vatm.de*

*VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V., Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 58580-0, E-Mail: info@vku.de*